



Anschriften lt.  
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	<b>Unser Zeichen</b> (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter 24-8254-96 Herr Schmauß	Telefon E-Mail +49 (871) 808-1814 juergen.schmauss@reg-nb.bayern.de	Telefax +49 (871) 808-1002	Landshut, 10.03.2017
-----------------------------------	---	--	-------------------------------	-------------------------

## **B 15neu, Ost-Süd-Umfahrung Landshut Raumordnungsverfahren Einleitung des Verfahrens gemäß Art. 25 BayLplG**

Anlage: Raumordnungsunterlagen vom 08.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Sie schon mit Schreiben vom 03.03.2017 informiert haben, ist für die geplante Ost-Süd-Umfahrung von Landshut im Zuge der Bundesstraße B 15neu ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen. Die Unterlagen wurden vom Projektträger, dem Staatlichen Bauamt Landshut, am 08.03.2017 übermittelt.

### **Das Vorhaben**

Aus den ehemals 14 denkbaren Lösungen zur Entlastung der Stadt Landshut, wie sie u. a. im Dialogforum B 15neu diskutiert wurden, haben sich aus der Sicht des Vorhabenträgers drei mögliche Linienführungen herauskristallisiert. Nur diese drei Planfälle (1a ca. 16,9 km, 1b ca. 23,8 km, 1c ca. 22,3 km) sind zur Überprüfung im Raumordnungsverfahren angemeldet. Die bereits ausgeschiedenen Varianten sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.

Im Bereich zwischen der A 92 und der Isarleite verlaufen die drei Planfälle im gleichen Trassenkorridor. Für die Querung der Isarleite sieht Planungsvariante A eine Dammböschung vor, um den Höhenunterschied bis Eisgrub zu überwinden. Der sensible Bereich des Natura-2000-Gebietes soll bei der Planungsvariante A mit einer kurzen Brücke und einer anschließenden Grünbrücke überbrückt werden. Die Planungsvariante B schlägt hingegen eine größere Talbrü-

<b>Hauptgebäude</b> Regierungsplatz 540 84028 Landshut	<b>Ämtergebäude</b> Gestütstraße 10 84028 Landshut	<b>Telefon</b> +49 871 808-01	<b>E-Mail</b> poststelle@reg-nb.bayern.de	<b>Besuchszeiten</b> Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> zum Hauptgebäude zum Ämtergebäude	2, 3, 4, 5, 6, 7, 14 3, 5, 6, 7, 14	<b>Telefax</b> +49 871 808-1002 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße) (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)	<b>Internet</b> www.regierung.niederbayern.bayern.de	

cke mit einer kompletten Überspannung des FFH-Gebietes vor. Anschließend soll die B 15neu bei Eisgrub in Tunnelbauten übergehen und nach Frauenberg wieder oberirdisch verlaufen. Bei der Planungsvariante A sind zwei Tunnelabschnitte erforderlich, die Planungsvarianten B sieht einen Tunnelabschnitt vor.

Die Planungsfälle 1a und 1b schwenken etwa 1 km nördlich von Adlkofen in südwestlicher Richtung ab und treffen bei Eck a. d. Straß auf die B 299. Dort verläuft der Planungsfall 1a relativ stadtnah weiter nach Südwesten und erreicht bei Hachelstuhl die B 15. Der Planfall 1 b nutzt ab Eck a. d. Straß den Verlauf der B 299 und schwenkt vor Geisenhausen in Richtung Vilstal ab. Die Trasse des Planungsfalls 1c führt ab Frauenberg westlich an Adlkofen vorbei in südlicher Richtung direkt nach Geisenhausen bis zur B 299. Ab dem Kreuzungspunkt mit der B 299 erfolgt eine gemeinsame Trassenführung der Planungsfälle 1b und 1c entlang der „Vilstaltrasse“ Richtung Westen zur B 15. Bei Altfraunhofen gibt es zwei Untervarianten. Die Untervariante Nord umgeht Holzhäuseln im Norden, wohingegen die Untervariante Süd zwischen dem nördlich der kleinen Vils gelegenen Gewerbegebiet und südlich des Ortsteils Holzhäuseln verläuft. Von dort geht der Trassenkorridor weiter Richtung Münchsdorf, um dort an die B 15 anzubinden.

Bis zur B 299 soll die B 15neu zweibahnig (vierstreifig) ausgeführt werden (im Planfall 1a bis Eck a. d. Straß, im Planfall 1b und 1c bis Geisenhausen). Ab dort sollen sämtliche Planfälle einbahnig (zweistreifig) bis zur B 15 weitergeführt werden.

Die Einzelheiten zu der Planung können den beiliegenden Projektunterlagen entnommen werden.

## **Das Verfahren**

Die geplante Ost-Süd-Umfahrung von Landshut ist Teil einer Verkehrsverbindung von überregionaler Bedeutung. Die Planung berührt mehrere Gemeinden und soll einen Beitrag leisten, die Verkehrsbedingungen zwischen den Wirtschaftsräumen Regensburg, Landshut und Rosenheim zu verbessern und die Stadt Landshut von Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Regierung von Niederbayern stuft das Vorhaben daher als erheblich überörtlich raumbedeutsam im Sinne von Art. 24 Abs. 1 BayLplG ein und führt dementsprechend ein Raumordnungsverfahren durch.

Im ROV werden die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten beleuchtet. Dabei stehen die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung, überörtlich raumbedeutsame Belange des Umweltschutzes und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Mittelpunkt (Art. 24 Abs. 2 BayLplG). Technische Details sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind hingegen nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens. Ziel des ROV ist es, diejenigen technischen Alternativen und räumlichen Variante(n) ausfindig zu machen, die die geringsten Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt haben.

Sie werden im Rahmen dieses Verfahrens um Stellungnahme bis zum

**16. Mai 2017**

gebeten. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Äußerung eingegangen sein, wird angenommen, dass Einverständnis mit dem Vorhaben besteht. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).

### **Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die berührten Kommunen und die Regierung**

Nach Art. 25 Abs. 5 BayLplG ist die Öffentlichkeit im Raumordnungsverfahren zu beteiligen. Die Gemeinden Adlkofen, Altfraunhofen, Kumhausen und Vilsheim, die Märkte Essenbach und Geisenhausen sowie die Stadt Landshut werden deshalb gebeten, ein Exemplar der Raumordnungsunterlagen öffentlich auszulegen. Nähere Informationen dazu haben wir den Kommunen bereits mit Schreiben vom 03.03.2017 übermittelt. Die Unterlagen werden auch unter [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) ins Internet eingestellt.

Die Öffentlichkeit hat bis zum 16. Mai 2017 Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder elektronisch). Die Stellungnahme ist in der Regel an die jeweilige Gemeinde zu richten. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dann von den Gemeinden an die Regierung von Niederbayern weiterzuleiten. Es kann aber auch direkt gegenüber der Regierung Stellung genommen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, über die Auslegung zu berichten und die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Äußerungen der Regierung von Niederbayern zuzuleiten; zu den Äußerungen kann auch eine Stellungnahme der Gemeinde abgegeben werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen zum Raumordnungsverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident